

aufmerksam machen. Hier spricht sich ein Gelehrter über die Sekretierung des Börsenblatts aus.\*) Ich glaube, seine Worte sind zu beherzigen, und die Organe des Buchhandels sollten darauf bedacht sein, nicht nur die Bibliothekare, sondern auch das größere Publikum über die Lage der Dinge aufzuklären, als in stolzer Abgeschlossenheit über den Rückgang des Sortiments zu jammern.

Halle a/S., 27. Oktober 1902.

Max Niemeyer.

**Kleine Mitteilungen.**

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — »Soldatenbrief, eigne Angelegenheit des Empfängers.« Briefe mit solcher Aufschrift werden bekanntlich von der Post portofrei befördert. Sobald aber der Inhalt nicht eine eigne Angelegenheit des Empfängers betrifft, tritt die Portopflichtigkeit ein. Gegen diese Bestimmung sollte der Kaufmann Hugo Günther in Leipzig verstoßen haben. Er hatte im Februar vorigen Jahres an fünf Feldwebel in Chemnitz unfrankierte Briefe mit der oben angegebenen Bezeichnung und ein mit nur 20 s frankiertes Paket an einen Wachtmeister abgesandt. Von verschiedenen Soldaten in Chemnitz hatte Herr Günther Bestellungen auf Bilder erhalten, und er hatte dann bei den betreffenden Feldwebeln angefragt, ob er die Bilder für die Besteller in ihren Kompagnien an sie schicken könne und ob sie das Geld dafür einziehen und die Bilder verteilen wollten. Dies zu thun, hatten die Feldwebel sich bereit erklärt. In den fraglichen Briefen und in dem Paket befanden sich die Bilder.

Die Behörde war nun der Ansicht, daß es sich hier nicht um eigne Angelegenheiten der Empfänger handle, und sandte Herrn Günther einen Strafbefehl wegen Portohinterziehung. Das Landgericht Leipzig hat jedoch Herrn Günther von der erhobenen Anklage am 22. April dieses Jahres freigesprochen. Es war der Ansicht, daß bei den fraglichen Sendungen nicht ausschließlich ein geschäftliches Interesse des Angeklagten vorlag, sondern daß es sich auch um eine eigne Angelegenheit der Adressaten handelte, umsomehr als diese bei glatter Erledigung der Angelegenheit auf ein kleines Honorar rechneten.

Gegen das freisprechende Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Diese kam am 1. November d. J. vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. — Der Reichsanwalt erklärte das Rechtsmittel für unbegründet. Festgestellt sei, daß der Angeklagte zu den Adressaten in einem Vertragsverhältnis gestanden und nur etwas von ihnen verlangt habe, was zu leisten sie auf Grund des Vertragsverhältnisses verpflichtet waren. Es komme noch hinzu, daß die Adressaten auf Vergütung rechnen durften. Aber schon dann, wenn sie sich verpflichtet gehabt hätten, unentgeltlich etwas zu leisten, würde nach bestehendem Recht die Portopflichtigkeit ausgeschlossen sein. Auf den Endzweck und darauf, daß auch das Interesse anderer Soldaten in Frage kam, komme es nicht an. — Im Einklang hiermit erkannte das Reichsgericht auf Verwerfung der staatsanwaltlichen Revision.

I. internationale Ausstellung dekorativer Künste in Turin. — Die Kunstphotographie auf der Ausstellung dekorativer Künste zu Turin hat für die deutsche Abteilung einen glänzenden Abschluß gefunden. Der Allgemeinen Zeitung wird darüber folgendes mitgeteilt: Die dieser Tage unter dem Vorsitz des Akademieprofessors der Mailänder National-Akademie, Herrn Cesare Tallona, zusammengetretene Jury ließ ihre Entscheidungen an den Vertreter der deutschen Gruppe (Direktor Emmerich, München) gelangen. Danach wurden verliehen:

Das Ehrendiplom (höchste Auszeichnung): an Hugo Erfurth, Dresden, — Franz Grainer, München, — Alb. Höchheimer, München, — R. Dührkoop, Hamburg;

das Diplom zur goldenen Medaille: an F. Raumann, Leipzig; das Diplom zur silbernen Medaille an H. Hildenbrand, Stuttgart, — J. Raab, Braunschweig;

das Diplom an: J. Gottheil, Königsberg i. Pr.

Außer Preisbewerb waren Emmerich, München, und R. Perscheid, Leipzig.

\*) Professor Dr. Bollmüller schreibt: »Das Börsenblatt erscheint merkwürdigerweise seit kurzem für den nicht-buchhändlerischen Teil der Welt ganz mit Ausschluß der Öffentlichkeit. Das ist nicht mehr zeitgemäß; denn so groß sind die Prozente, welche die Sortiments-Buchhändler von den Verlegern bekommen, nicht, daß es nicht jedermann erfahren könnte. Im Gegenteil, es wäre vielleicht gut, wenn das Publikum den wahren Stand der Dinge erführe. Es würde dann wohl keine so hohen Rabatt-Ansprüche an den Sortimenter gemacht haben bzw. noch machen. Die Unkosten sind ja auch durch Fracht, Ansichtsendungen u. s. w. höher, und der Sortimenter kann gewiß kein reicher Mann werden, wenn er nicht großartigen Massen- bzw. Kolportage-Absatz hat.

Dieser Spruch der Jury bedarf noch der Bestätigung des Generalkomitees. Die durch Ehrendiplome Ausgezeichneten werden außerdem noch besondere Preise erhalten. Von elf Beteiligten der deutschen Gruppe sind sieben mit wertvollen Auszeichnungen aus dem Wettbewerb hervorgegangen, ein ehrendes Zeugnis für Deutschlands photographisches Kunstgewerbe.

Bibliographie féminine belge. — Zu dem kürzlich hier veröffentlichten »Verzeichnis der französischen Litteratur über die Frauenfrage« bildet folgende, 1898 erschienene Arbeit eine eigenartige Ergänzung:

Ch. Sury, Bibliographie féminine belge. Essai de catalogue des ouvrages publiés par les femmes belges de 1830 à 1897.

Es handelt sich zwar nicht um Werke über die Frau, sondern um alles, was von belgischen Frauen in dem erwähnten Zeitraum in Buchform geschrieben worden ist. Diese Bibliographie bildet demnach einen wertvollen Beitrag zur »Frauenfrage«; sie ist in andern Ländern meines Wissens noch nicht versucht worden,\*) was allerdings auf einem kleinen Litteraturgebiet, wie dem belgischen, leichter in einer gewissen Vollständigkeit zu erreichen ist.

Wir finden auf 42 Seiten 977 Titel, die der Verfasser auf folgende Fächer verteilt: Schöne Litteratur (davon 402 französisch, 164 vlämisch, 57 Uebersetzungen in andre Sprachen): 623 Bücher; — Festschriften, Biographien: 58; — Religion (nur katholischen Bekenntnisses): 48; — Unterricht: 33; — Neuere Sprachen: 31; — Volksbelehrung: 28; — Haushaltung, Handarbeit, Mode und ähnliches: 63; — Geschichte und Geographie: 36; — Kunst: 15; — Philosophie: 11; — Medizin, Hygiene: 10; — Frauenfrage: (nur) 6, 2c. — Der Verfasser vergleicht auch den Anteil der weiblichen Autoren an der gesamten Bücherproduktion Belgiens und stellt bedauernd fest, daß in den Jahren 1895—97 von 7362 Büchern nur 54 von Frauen herrühren, also nicht einmal 1 Prozent. Wenn wir bedenken, daß gerade für diese Jahre das bibliographische Material sehr ausführlich und vollständig vorlag, so erscheint uns das Ergebnis um so überraschender.

Die äußere Veranlassung zu dieser Arbeit gab der 1897 in Brüssel stattgehabte »Congrès international féministe«. Der Verfasser, damaliger Sekretär des »Office international de bibliographie«, versprach regelmäßige Fortsetzung seiner Bibliographie in der »Ligue (Organe belge du droit des femmes)«, als deren Sonderheft sie erschienen ist; doch ist die Ausführung leider unterblieben. Immerhin haben wir damit ein interessantes bibliographisches Dokument, dem der Verfasser bezeichnenderweise für seine eigne Stellung zur Frauenfrage die folgenden Worte Schillers als Motto vorausschickt:

»Und in der Grazie züchtigem Schleier  
Nähren sie wachsam das ewige Feuer  
Schöner Gefühle mit heiliger Hand.«

Th.

Universitäts-Jubiläum. — Die vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg in Halle a/S. beging am 1. November durch einen festlichen Akt den 400jährigen Gedenktag der Gründung der ältern Schwesteruniversität Wittenberg, mit der Halle seit 85 Jahren verbunden ist. Als 1485 Sachsen geteilt wurde und die albertinische Linie Leipzig (seit 1409 Sitz einer blühenden Universität) erhielt, hat sich Kurfürst Friedrich der Weise lange bemüht, seinem Lande gleichfalls einen Mittelpunkt für die Pflege der Wissenschaften zu geben. Mit Hilfe zweier Gelehrten, des Arztes Martin Polich von Mellerstadt, des ersten Rektors der neuen Hochschule, und des Generalvikars des Augustinerordens Johann von Staupitz, wurden die Vorbereitungen getroffen und die neue Universität zu Wittenberg am 18. Oktober 1502 eröffnet. Kaiser Maximilian hatte schon im Juli desselben Jahres die Gründung bestätigt; der Papst hat erst nachträglich (1503) seine Bestätigung erteilt. Im Jahre 1508 erließ Kurfürst Friedrich die Statuten und Ordnungen der Universität. Damals schon zählte sie (in vier Fakultäten) 38 Dozenten. Im Herbst 1508 wurde auf Rat von Johannes von Staupitz der junge Augustinermönch Martin Luther berufen. Am 18. Oktober 1512 wurde er Doktor der Theologie und erregte bald Aufsehen durch seine Vorlesungen, die die gewohnten Bahnen der Scholastik verließen und die Scholaren auf die biblischen Bücher selbst hinzuweisen begannen. Zum Professor des Griechischen und Hebräischen wurde im Herbst 1518 Philipp Melancthon ernannt. Unter

\*) In Deutschland haben wir das sehr brauchbare Werk:

Lexikon deutscher Frauen der Feder. Eine Zusammenstellung der seit dem Jahre 1840 erschienenen Werke weiblicher Autoren, nebst Biographien der lebenden und einem Verzeichnis der Pseudonyme. Herausgegeben von Sophie Pataky. 8°. 2 Bde. XVI, 528 und 546, 72 Seiten. Berlin (S., Prinzenstrasse 100) 1898, Verlag von Carl Pataky.

Vgl. Börsenblatt 1898 Nr. 31 und Nr. 131. (Red.)